



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12201**  
Datum: 06.11.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes**

In der Ratssitzung am 27.02.2013 hat der Stadtrat das Integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) behandelt. Festgelegt wurde im Beschluss, dass die Stadtverwaltung einen aus dem vorliegenden Maßnahmenprogramm zu entwickelnden Umsetzungsplan erarbeitet, aus dem ersichtlich wird, was, wie und bis wann mit welchen Kosten prioritär umgesetzt werden soll und was davon extern finanziert werden kann. Dieser Plan soll dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wir fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung des Umsetzungsplanes?
2. Wann soll der Plan dem Fachausschuss vorgelegt werden?
3. Im Oktober 2013 hat der Bund die neue Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative veröffentlicht – vgl. zu den Inhalten <http://kommunen.klimaschutz.de/foerderung/kommunalrichtlinie.html>. Plant die Stadtverwaltung für 2014 diesbezüglich eine Beantragung von Fördermitteln? Wenn ja, für welche Projekte? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

gez. Dietmar Wehrich  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Stadtentwicklung und Umwelt

18. November 2013

**Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes**

**Vorlagen-Nummer.: V/2013/12201**

**TOP: 9.13**

1. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung des Umsetzungsplanes?
2. Wann soll der Plan dem Fachausschuss vorgelegt werden?
3. Im Oktober 2013 hat der Bund die neue Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative veröffentlicht – vgl. zu den Inhalten <http://kommunen.klimaschutz.de/foerderung/kommunalrichtlinie.html>. Plant die Stadtverwaltung für 2014 diesbezüglich eine Beantragung von Fördermitteln? Wenn ja, für welche Projekte? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort der Verwaltung

zu 1. und 2.)

Im laufenden Jahr ist durch die organisatorische Umsetzung der neuen Struktur der Stadtverwaltung damit begonnen worden, ein Dienstleistungszentrum aufzubauen, welches mit den Themenschwerpunkten Klima und Energie betraut werden soll. Vor der Erarbeitung des Umsetzungsplanes war es zunächst sinnvoll, das Personal des Dienstleistungszentrums Klimaschutz in die bereits laufenden Projekte der Stadt zu integrieren und Vorgespräche mit den potentiellen Akteuren zu führen.

Zwingend erforderlich für die Erstellung eines Umsetzungsplanes ist vor allem die zur Maßnahme AG1 gehörende Einberufung der Steuerungsgruppe „Klimaschutz in Halle (Saale)“. Dazu sind die Vorbereitungen abgeschlossen, so dass die Auftaktveranstaltung am 02.12.2013 stattfinden wird. In der Auftaktveranstaltung werden unter Federführung des Dienstleistungszentrums Klimaschutz die wesentlichen Rahmenbedingungen und Inhalte zum regelmäßigen Zusammentreffen der Steuerungsgruppe definiert und die Erarbeitung eines Umsetzungsplans für das „Integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept“ präzisiert, sodass im Nachgang der Folgeveranstaltung, die voraussichtlich Ende Februar 2014 stattfinden wird, ein konkreter Plan erarbeitet und dem Fachausschuss vorgelegt werden kann.

zu 3.)

Die neue Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ist in 4 Förderschwerpunkte unterteilt. Der Förderschwerpunkt 2 sieht die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten vor. Ein Klimaschutzkonzept ist bereits vorhanden. Der Förderschwerpunkt 1 ist durch das vorhandene Klimaschutzkonzept gegenstandslos.

Die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten ist Inhalt des Förderschwerpunktes 3. Die Steuerungsgruppe wird die im Anhang des Klimaschutzkonzeptes genannten Maßnahmen auf Förderfähigkeit prüfen.

Die Förderung von investiven Maßnahmen nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Förderschwerpunkt 4) setzt u.a. auch eine Mindesteffizienz verschiedener Projekte voraus. Zur Beurteilung dieser Voraussetzung werden die Ergebnisse der Untersuchungen herangezogen, die im Rahmen der Energieberichterstellung angestellt worden sind, Der Eigenbetrieb ZGM und auch der zukünftige Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement prüfen fortlaufend die Möglichkeiten zur Generierung von Fördermitteln für städtische Vorhaben und Projekte. Gegenwärtig läuft die Untersuchung, für welche Vorhaben oder Aufgaben, die in der Fortschreibung des Energiebericht 2013 ausgewiesen sind, die Anwendung der o.g. Richtlinie infrage kommt. Die Richtlinie sieht eine Beantragung der Förderung ab dem 1. Januar 2014 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die weitere Untersuchung und grundsätzliche Auswahl der Projekte abgeschlossen sein.

Auch für eine Reihe von Maßnahmen aus der kürzlich vom Stadtrat beschlossenen Radverkehrskonzeption kommt das Förderprogramm in Betracht. Der Stadtrat hat die Verwaltung damit beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 einen Umsetzungsplan aus dem Maßnahmenprogramm zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes und aus der Bedarfsliste für die Errichtung von Fahrradbügeln für die vordringlichen Projekte zu erarbeiten. Daraus soll ersichtlich werden, welche Maßnahmen, bis wann und zu welchen Kosten im Planungshorizont bis 2019 umgesetzt werden könnten. Zu prüfen ist dabei ebenfalls, inwieweit für die Umsetzung der Projekte Fördergelder von Land, Bund und der EU genutzt werden können bzw. ob durch Kooperationspartner eine externe Finanzierung erfolgen kann. In diesem Zusammenhang kann sicherlich das o. g. Förderprogramm, insofern es auch nach 2014 angeboten wird, berücksichtigt werden.

Die aktuellen bzw. für das kommende Jahr geplanten Bauprojekte

- weisen überwiegend höhere Förderquoten als das Klimaschutzpaket aus oder
- lassen eine Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen nicht zu bzw.
- legen einen Mindestansatz an Eigenmitteln fest, der auch in Kombination mit dem Klimaschutzpaket aufzubringen ist.

Für zusätzliche Maßnahmen in 2014 sind keine Eigenmittel vorhanden.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter